



Stadt Walsrode

- Die Bürgermeisterin -

Walsrode, 11.08.2021

Kommunalwahlen am 12. September 2021 Briefwahl vor Ort im Rathaus startet am kommenden Montag

Der Wahltermin für die Kommunalwahlen rückt immer näher. Die Walsroder wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger haben ihr Anschreiben dazu im Laufe der Woche erhalten. Viele Wahlberechtigte haben bereits jetzt von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch gemacht.

Anders als in vielen anderen Kommunen des Landkreises Heidekreis stimmen die Walsroder Bürgerinnen und Bürger weder über die Besetzung des Rates der Stadt Walsrode noch über das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters ab.

In Walsrode wurde im Zuge der Fusion der ehemaligen Gemeinde Bomlitz mit der ehemaligen Stadt Walsrode zum 01. Januar 2020 bereits am 8. März 2020 ein neuer Rat und eine neue Bürgermeisterin gewählt. Deren Amtszeit dauert bis zum 31. Oktober 2026. Insofern ist im Bereich der Stadt Walsrode eine Neuwahl von Rat und Bürgermeister/in im Zuge der jetzt stattfindenden Kommunalwahlen nicht notwendig.

Die Stadt Walsrode ruft alle Wahlberechtigten dazu auf, sich an den Kommunalwahlen zur Wahl der Mitglieder des nächsten Kreistages sowie des nächsten Landrates des Landkreises Heidekreis zu beteiligen. Gerne auch im Rahmen der angebotenen Briefwahl, die es ermöglicht, zum Beispiel auch trotz Abwesenheit am Wahlsonntag an der Wahl teilzunehmen. Dieser Aufruf geht besonders auch an die jungen Wahlberechtigten. Bei den Kommunalwahlen ist bereits wahlberechtigt, wer das 16. Lebensjahr vollendet hat. Nutzen Sie Ihr demokratisches Recht zur Teilnahme an den Kommunalwahlen.

Für die persönliche Abholung und Abgabe von Briefwahlunterlagen sowie für eine Stimmabgabe an Ort und Stelle hat die Stadt ein Wahlbüro im kleinen Ratssaal im Rathaus in Walsrode eingerichtet, das ab kommenden Montag, den 16. August 2021, bis zum 09. September 2021 jeden Montag und Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet ist. Dabei sind natürlich die derzeit geltenden Hygienebestimmungen zu beachten, eine vorherige Terminbuchung ist dazu jedoch nicht notwendig.

Die abgeholt bzw. zugesandten Briefwahlunterlagen können wie üblich auch im mitgelieferten Freiumschlag per Post zurückgeschickt werden, müssen in jedem Fall aber bis spätestens zum 12. September 2021, 18:00 Uhr, bei der Stadt Walsrode vorliegen. Später eintreffende Wahlbriefe können aus rechtlichen Gründen bei der Stimmauszählung nicht mehr berücksichtigt werden.

Weitere Informationen rund um die Kommunalwahlen finden interessierte Bürgerinnen und Bürger unter www.walsrode.de/wahlen oder auf der Internetseite der Niedersächsischen Landeswahlleiterin unter <https://landeswahlleiterin.niedersachsen.de/startseite/>.

Ansprechpartner für die Pressemitteilung:
Klaus Bieker, ☎ 05161-977224, ✉ k.bieker@walsrode.de